



**Stellungnahme zu den  
geplanten Kürzungen im Hochschulwesen**

- Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 29. Oktober 2025 -

**I. Überblick über den Umfang der Kürzungen**

Seit Beginn des Jahres 2025 ist bekannt, dass trotz geltender „Hochschulvereinbarung 2026“ geplant wird, bereits mit dem Haushaltsjahr 2026 weitere Kürzungen im Hochschulwesen vorzunehmen. Inzwischen liegen die konkreten Zahlen auch vor, demnach sollen sich die Hochschulen Ende 2025 vertraglich verpflichten, in den Jahren 2026 bis 2028 auf jeweils 150 Mio. Euro zusätzlich zu verzichten und ab dem Jahr 2028 aus den Rücklagen der Hochschulen insgesamt 240 Mio. Euro in den Landeshaushalt zu überführen. Es geht folglich um eine Gesamtsumme von 690 Mio. Euro, die den Hochschulen in den nächsten Jahren weniger zur Verfügung stehen wird als bisher angenommen. Bei dieser Betrachtung bleibt unberücksichtigt, dass Gelder aus dem Liquiditätsfonds entliehen werden sollen, deren Rückfluss aber bisher noch in Aussicht gestellt wird. Ob die Kürzungen in den Folgejahren fortgeführt werden sollen, ist bisher nicht zu erkennen.

Schon in 2026 stehen damit Kürzungen um 150 Mio. Euro an. Diese Summe entspricht in etwa dem Grundhaushalt der Universität Siegen oder den Haushalten von drei mittelgroßen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

**II. Keine Kündigungen, aber...**

Die anstehenden Einsparungen haben bereits jetzt Auswirkungen in den Hochschulen, erste Schritte sind auch bereits umgesetzt worden, weitere angekündigt. Dabei wird deutlich, dass die Kosten für Mieten, Betriebskosten, etc. nur in begrenztem Ausmaß gesenkt werden können, beispielsweise durch Nichtverlängerung von Mietverträgen angemieteter Gebäude. Es bleibt den Hochschulen in der Regel meistens nur der Weg, die Personalkosten abzusenken. Angesprochen auf mögliche Kündigungen wird seitens der Hochschulleitungen glaubhaft versichert, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen seien. Angesichts der hohen Befristungsraten an den Hochschulen ist zudem offensichtlich, dass dies auch konfliktärmer, also ohne dass Arbeitsgerichte angerufen werden können, umgesetzt werden kann, indem befristete Verträge auslaufen, freiwerdende Stellen durch Verrentung oder berufliche Neuorientierung des bisherigen Personals nicht nachbesetzt werden oder Vertragskonditionen bei Nachbesetzungen oder Vertragsverlängerungen kostengünstiger ausgestaltet werden.

Das Auslaufen befristeter Arbeitsverträge bzw. die Nichtverlängerung betrifft vor allem studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, denn in diesen Personalkategorien sind die Befristungsquoten sehr hoch. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen für die bisher Beschäftigten, die keinen Folgevertrag erhalten, sondern auch für die verbleibenden Beschäftigten



und insbesondere die Arbeitsfelder Forschung und Lehre, die auch jetzt schon zu beobachten sind: die Anzahl der Tutorien wird kleiner,<sup>1</sup> die Gruppengrößen wachsen entsprechend, die Arbeitsbelastung der verbleibenden Mitarbeiter\*innen steigt teilweise erheblich, das Lehrangebot wird dezimiert, auch weil Wahl- und Vertiefungsfächer nicht mehr angeboten werden können.

Wenn Stellen nachbesetzt werden oder Verträge verlängert werden, geschieht dies teilweise auch, indem die Vertragsbedingungen kostengünstiger ausgestaltet werden. Zu beobachten ist bereits jetzt, dass Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben ausgeschrieben werden, statt Professuren zu besetzen. Bei Promotionsstellen werden die Stellenumfänge im Folgevertrag verkleinert, das heißt aus einer 65%-Stelle wird eine 50%-Stelle, ohne jedoch die Arbeitsanforderungen an die Person zu verringern bzw. mit der Erwartung, dass weiterhin eigentlich Vollzeit gearbeitet wird. Selbst die Fortführung von bisher tariflichen Beschäftigungsverhältnissen in Form von unterhältigen Hilfskraftstellen ist kein Tabu.

### **III. Der Blick auf die Universitätskliniken**

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung weist für die Universitätskliniken sogar eine nominelle Absenkung der Ausgaben aus. Im Erläuterungsband des MKW zum Landeshaushalt wird dies folgendermaßen zusammengefasst: „Die Investitionsförderung des Landes wird um rund 68 Millionen Euro zurückgeführt. Die Gesamtförderung der Universitätsmedizin liegt 2026 insgesamt um rund 22,8 Millionen Euro unter den Ausgaben des Haushalts 2025. Dies entspricht einem Ausgabenrückgang von rund 1,3 Prozent.“<sup>2</sup>

Auch an den Universitätskliniken ist davon auszugehen, dass diese Ausgabenrückgänge auch das Personal betreffen werden. Obgleich der Tarifvertrag für die Ärzt\*innen (TV-Ä) festschreibt, dass seit 01.01.2025 elektronische Verfahren zum Einsatz kommen müssen, die die gesamte Anwesenheit am Arbeitsplatz dokumentieren, gibt es diese Zeiterfassungssysteme bisher nicht flächendeckend an den Universitätskliniken. Zudem steht ab 01.01.2026 eine tariflich vereinbarte Arbeitszeitsenkung von 42 auf 40 Stunden für Ärzt\*innen an den Universitätskliniken an. Dies führt aber an den Kliniken nicht dazu, dass geplant wird, mehr Personal einzustellen. Es bleibt damit bei den bisher schon zu beobachtenden faktischen Überlastungen dieses Teils der wissenschaftlich Beschäftigten, der durch den beabsichtigten Kostendruck auf die Kliniken durch diese Haushaltspläne noch verstärkt wird.

### **IV. Weitere Auswirkungen der geplanten Kürzungen**

In den letzten Jahren haben einige Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch in personeller Hinsicht Strukturen geschaffen, um Aufgaben in der Forschung effektiver bearbeiten zu

---

<sup>1</sup> Veröffentlichtes Beispiel: <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/protest-kuerzungen-unibielefeld-104.html>

<sup>2</sup> LT-Vorlage 18/4175: Erläuterungen zum Haushaltsentwurf des Einzelplans 06, S. 11



können. Trotz der hochschulrechtlich zugewiesenen Aufgabe zu forschen, gibt es in NRW weiterhin keine Grundfinanzierung für Forschung an den HAWen. Es ist davon auszugehen, dass diese Strukturen sukzessive abgebaut bzw. nicht mehr angeboten werden, um den Lehrbetrieb nicht zu gefährden. Insgesamt werden die geplanten Kürzungen das Forschungsgeschehen an den Fachhochschulen bremsen, zumal wenn Drittmittelprojekte nicht voll ausfinanziert werden, wie dies z.B. bei den für HAWen wichtigen EFRE-Projekten der Fall ist.<sup>3</sup>

Berichtet wird aus den Hochschulen zudem, dass Projekte, Praktika und Veranstaltungen, die mit besonderen Kosten verbunden sind, bereits jetzt nicht mehr angeboten werden. Die folgenden Beispiele wurden in einzelnen Hochschulen durch die Personalräte wahrgenommen:

- In der Betriebswirtschaft wird auf die Durchführung eines Planspiels verzichtet, um Lizenzkosten einzusparen.
- In den Sportwissenschaften werden kostenintensivere Sportarten (z.B. Segeln) nur noch im Masterstudium angeboten.
- Eigentlich erforderliche Laborausstattungen oder -erneuerungen werden nicht finanziert, so dass Studierende die aktuellen und relevanten Geräte und Methoden nicht kennenlernen können und den Umgang damit auch nicht vermittelt bekommen.

In den Studiengängen, in denen neuere Lehrformen und Prüfungsformate bisher umgesetzt wurden, geraten die zugrundeliegenden didaktischen Gesichtspunkte in den Hintergrund. Stattdessen wird das Lehr- und Prüfungsformat so gewählt, dass dies mit dem noch vorhandenen Personal effizient durchzuführen ist.

## **V. Begründungen für die Kürzungen**

Zur Begründung der Kürzungen wird angeführt, dass das Land NRW nicht über die Haushaltsmittel verfüge, die eigentlich notwendig seien und deshalb Kürzungen in diversen Bereichen, also auch im Bereich der Hochschulen und Universitätskliniken notwendig seien. Zudem wird auf den Bericht des Landesrechnungshofs verwiesen, der attestiert, dass die Hochschulen erhebliche Rücklagen hätten. Es wird angemerkt, dass die Studierendenzahlen gesunken sind und 2026 zudem die Zahl der Studienanfänger\*innen erheblich kleiner ausfallen werde, weil aufgrund der Umstellung der Schulzeiten an den Gymnasien dort ein Abiturjahrgang ausfalle. Danach ist aber davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen wieder steigen und 2035 das heutige Niveau wieder erreicht werden wird.

Für Ende 2021 stellte der Landesrechnungshof fest, dass 2 Mrd. Euro an Rücklagen an den Hochschulen vorhanden waren. Das MKW weist im Erläuterungsband für den Haushalt 2026 zwar auf diese Summe hin, hat aber an anderer Stelle diese Zahl in erheblichem Maße bereits selbst relativiert, indem es darauf verweist, dass ein erheblicher Anteil der Mittel bereits gebunden sei. Das MKW weist für Ende 2021 ein „bereinigtes Finanzvermögen“ aller Hochschulen von rund 1,16 Mrd.

---

<sup>3</sup> s. Nr. 5.4.2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem EFRE/JTF-Programm NRW: Die Förderung [...] von Personal, das unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz [...] fällt, ist auf 70 Prozent der Arbeitszeit gemäß Nummer 5.4.4 begrenzt.



Euro aus. Dabei erkennt das MKW allerdings nur bestimmte Ausgabearten an.<sup>4</sup> Dass die Hochschulen in NRW beispielsweise ihren Personalbestand ausgebaut haben,<sup>5</sup> um den angewachsenen Aufgaben gerecht zu werden und die Rücklagen auch dazu dienen, dieses Personal zukünftig zu bezahlen, bleibt bei den Berechnungen des MKW weitgehend außen vor.

Hinzu kommt, dass neuere Zahlen zu den Rücklagen nach Kenntnis der LPKwiss bisher öffentlich nicht vorliegen. Das heißt beispielsweise, dass die Auswirkungen der Energiekrise, die durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurde, und die anhaltend hohen Energiepreise und deren Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Hochschulen überhaupt noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Bereits 2016 stellten das Institut für Hochschulentwicklung (HIS) und der „AK Hochschulfinanzierung der deutschen Kanzler“ grundsätzlich fest: „Die gewachsene Verantwortung der Hochschulen für einen vorausschauenden Umgang mit ihren Finanzen manifestierte sich auch darin, dass sie bilanzielle Rücklagen in teilweise nicht unerheblicher Höhe bildeten (und bilden), um künftig anstehende Aufgaben finanzieren und Risiken abdecken zu können. Bei der Rücklagenbildung handelt es sich mithin keineswegs um den Ausweis von der Hochschule nicht benötigter Zuwendungen, sondern um eine aus der Übertragung von Zuständigkeiten auf die Hochschulen resultierende Notwendigkeit“.<sup>6</sup>

Dass die Zahl der Studierenden gesunken ist, ist richtig, dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, dass sich mit Einführung des Deutschland-Tickets einige Personen nicht (mehr) an den Hochschulen eingeschrieben haben, die nie aktiv studieren, sondern lediglich am Semesterticket partizipieren wollten.

Für NRW ergäbe sich angesichts gesunkener Studierendenzahlen die Chance, nicht mehr das bundesweite Schlusslicht bei der Betreuungsrelation<sup>7</sup> inne zu haben, sondern qualitative Fortschritte in Studium und Lehre zu generieren.

## VI. Fazit

Die geplanten Kürzungen in den Hochschulhaushalten in NRW wirken sich negativ für Studierende aus.

---

<sup>4</sup> s. Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen: Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 28.01.2025 (LT-Vorlage 18/3462)

<sup>5</sup> s. Übersicht des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/personal-hochschulen.html>

<sup>6</sup> [https://www.uni-kanzler.de/fileadmin/user\\_upload/09\\_intern\\_Arbeitskreise/08\\_AK\\_HS-Finanzierung/Arbeitspapiere/Ruecklagenbildung\\_2016-08-25.pdf](https://www.uni-kanzler.de/fileadmin/user_upload/09_intern_Arbeitskreise/08_AK_HS-Finanzierung/Arbeitspapiere/Ruecklagenbildung_2016-08-25.pdf)

<sup>7</sup> Für 2023 ergibt sich der rechnerische Durchschnitt (Studierende/Professuren) von 1 : 78 an den Universitäten in NRW, während in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen durchschnittlich 41 Studierende auf eine Professur entfallen (Forschung & Lehre 1/25, S. 4).



Der Wissenschaftsrat hat 2022 „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“ veröffentlicht.<sup>8</sup> Kern dieser Empfehlungen ist die qualitative Ausgestaltung von Studium und Lehre, die angesichts der wachsenden Herausforderungen und Ansprüche notwendig ist, aber eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen voraussetzt. Dieser eigentlich überfälligen Qualitätsoffensive stehen die Kürzungspläne in NRW entgegen. Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz sind z.B. dringend Prüfungsformate auch in sog. „Massenfächern“ zu reformieren. Es ist davon auszugehen, dass dies nur mit mehr Personaleinsatz, nicht mit weniger umzusetzen ist.

Direkt betroffen werden von den Kürzungen insbesondere wissenschaftlich Beschäftigte und studentische Beschäftigte, weil befristete Verträge nicht verlängert werden oder Anschlussverträge mit schlechteren Bedingungen angeboten werden. Wenn Weiterbeschäftigungen abgelehnt werden, müssen die verbliebenen Beschäftigten die Aufgaben zusätzlich schultern, denn nur sehr selten wird in strukturierter Form darüber entschieden, welche Aufgaben entfallen sollen, wenn der Personalbestand sinkt. Diese höhere Belastung kann zu einer Überlastung werden und stellt ein Gesundheitsrisiko für die Betroffenen dar.

Insgesamt wird der Studienstandort NRW damit unattraktiver und auch die Attraktivität der NRW-Hochschulen als Arbeitgeber schwindet.

Insbesondere für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften steht zu befürchten, dass die Forschungsleistungen mangels Finanzierung sinken.

Aus Sicht der LPKwiss stehen die geplanten Kürzungen zudem im Widerspruch zu den Überlegungen, die im Referentenentwurf des Hochschulstärkungsgesetzes zu finden sind und diverse zusätzliche Aufgaben der Hochschulen enthalten.

---

<sup>8</sup> [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9699-22.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=19](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9699-22.pdf?__blob=publicationFile&v=19)